

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 1
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 29.09.2020
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 21.50 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Volker Nicolay
Beigeordneter Andreas Huber

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführerin Laura Herp

Die Ausschussmitglieder:

Paul Feth
Peter Hachenberg
Christian Müller
Dieter Reichow
Simone Rothhaar (als Stellvertreterin von Eliane Berg)
Michael Schäfer (als Stellvertreter von Uwe Schlicher)
Volker Schneider
Axel Theobald (als Vorsitzender ab Tagesordnungspunkt 3)
Andreas Wendel

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Becker von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder Hajo Becker und Lilli Rizzi.

Anmerkungen:

Zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 hat Herr Ortsbürgermeister Matthias Mahl den Vorsitz. Ab Tagesordnungspunkt 3 übernimmt der neu gewählte Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Axel Theobald den Vorsitz.

Entschuldigt:

Eliane Berg
Sascha Gensinger-Hirsch
Uwe Schlicher
Ralph Straus
Beigeordneter Achim Wätzold

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 110 Abs. 1 GemO
3. Prüfung der Jahresrechnung 2015 einschließlich Anlagen

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist,

Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss."

Die Verpflichtung jedes einzelnen Ausschussmitgliedes wird in einer gesonderten Niederschrift (siehe Anlagen 1 bis 5) festgehalten.

2. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 110 Abs. 1 GemO

Sachverhalt:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Vorsitzender zu wählen. Den Vorsitz dürfen der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht übernehmen, da denen üblicherweise für die Vorjahre Entlastung zu erteilen ist.

Der Vorsitzende bittet Vorschläge für die Wahl des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden zu unterbreiten.

Es wird das Ausschuss-/Ratsmitglied Axel Theobald vorgeschlagen.

Da nur ein Vorschlag eingegangen ist, bittet der Vorsitzende um offene Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Herrn Axel Theobald bei einer Stimmenthaltung und keiner Gegenstimme zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden.

Herr Theobald nimmt die Wahl zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden für die Dauer der Legislaturperiode 2019-2024 an.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	9
Fehlende Mitglieder:	2

3. Prüfung der Jahresrechnung 2015 einschließlich Anlagen

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Axel Theobald übernimmt den Vorsitz ab diesem Tagesordnungspunkt.

Sachverhalt:

Nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 108 Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,

5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Dabei hat der Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) eine erklärende und erläuternde Funktion.

Anliegend überreichen wir den Jahresabschluss 2015 mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 14.500 € erreicht.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 schließt wie folgt ab:

Jahresergebnis	14.415,85 €
(= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen)	
Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	14.415,85 €

Der Finanzhaushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde nicht erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt rd. 204.000 €.

Die Auszahlungen für Tilgung betragen rd. 75.000 €.

Die vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren betragen rd. -481.000 €.

Die Bilanz ist mit einem positiven Eigenkapital i. H. v. rd. 24.129.000 € ausgeglichen.

Die Finanzrechnung des Jahres 2015 schließt wie folgt ab:

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	204.268,30 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-258.188,77 €
Finanzmittelfehlbetrag	-53.920,47 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	189.823,34 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Jahresrechnung 2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- b) Die Anlagen zur Jahresrechnung werden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.
- c) Dem damaligen Ortsbürgermeister, den damaligen 1., 2. und 3. Ortsbeigeordneten, dem früheren Bürgermeister der Verbandsgemeinde, sowie dem ehemaligen 1. und 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde werden für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	9	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender zu den TOPs 1 und 2)



(Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender ab TOP 3)



(Schriftführer)